

Änderung Buchungszeit

Wir beantragen hiermit die Änderung der Buchungszeit für unser Kind:

Name		Vorname	
Geburtsdatum			

ab dem

Buchungs-kategorie	Gruppe	Bitte gewünschte Buchungskategorie *bitte ankreuzen*	Stunden	Mittags- verpflegung gewünscht *bitte ankreuzen*	Elternbeitrag pro Monat ohne EBZ zzgl. Materialpauschale in Höhe von 15,00 EUR
KGV34	Vormittag		mehr als 3 bis einschl. 4 Std.		205,00 EUR
KGV45	Vormittag		mehr als 4 bis einschl. 5 Std.		225,00 EUR
KGN34	Nachmittag		mehr als 3 bis einschl. 4 Std.		205,00 EUR
KGG78	Ganztag		mehr als 7 bis einschl. 8 Std.		275,00 EUR

1. Davon unberührt bleibt die einzuhaltende **Kernzeit** von 08.00 – 12.00 Uhr.
2. Die **Mindestbuchungszeit** beträgt 18,75 Stunden pro Woche.
3. Die Buchungskategorie KGN34 ist nicht möglich, wenn ein **Integrativplatz** geplant ist.
4. Eine **Erhöhung der Buchungszeit** ist mit einer Frist von 4 Wochen umsetzbar und setzt grundsätzlich die Zustimmung des Trägers voraus. Eine **Herabsetzung der Buchungszeit** ist immer zum neuen Kindergartenjahr mit einer Frist bis zum 31.07. möglich.
5. Bei einer **Kostenübernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt** ist zu beachten, dass diese bis zur Buchungskategorie KGG78 übernommen werden. Darüber hinaus fällige Beiträge müssen eigenfinanziert werden.

6. Die **Geschwisterermäßigung** beträgt aktuell 10,00 EUR für das zweite Kind und 15,00 EUR für das dritte Kind.
7. Der **Elternbeitragszuschuss** (EBZ) in Höhe von 100,00 € im Monat gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.
8. **Sonstige Gebühren** (Materialpauschale, Gebühren für Ausflüge) werden in jeder Buchungskategorie fällig.
9. **Mittagsverpflegung** ist in jeder Buchungskategorie möglich. Angeboten werden vegetarische sowie Gerichte mit Fisch/Fleisch. Die Kosten betragen pauschal 90,00 € und werden monatlich abgerechnet.
10. Bei wiederholter **Überschreitung der gebuchten Zeiten** werden die tatsächlichen Betreuungszeiten in Rechnung gestellt. An Schließtagen findet keinerlei Betreuung statt. Auch keine Notbetreuung!
11. **Unterschreitungen der Buchungszeit** wegen Eingewöhnung, Krankheit, Urlaub, Arztbesuch oder sonstiger Verhinderungen werden bei der Berechnung des Elternbeitrages nicht berücksichtigt. Die Elternbeiträge bleiben von betriebsbedingten Schließungen unberührt.
12. Das **Gelände** der Mini-Kita muss aus versicherungstechnischen Gründen nach Ablauf der gebuchten Betreuungszeit von den Eltern und ihren Kindern verlassen sein.
13. Hiermit verpflichte ich mich, jegliche **Änderungen** (besonders bei Wohnortwechsel und Änderung der Telefonnummer) umgehend der Verwaltung und Leitung mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift (beider) Sorgeberechtigter